

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Änderung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 26.02.2018 beschlossen, für das Gebiet

„Aichmühle“ im Ortsteil Würding

das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: durch die Untere Inntalstraße

im Osten: durch das Anwesen „Untere Inntalstr. 87“

im Süden: durch den Kößlerner Bach, Fl.Nr. 728/2 Gemarkung Würding

im Westen: durch die Untere Inntalstraße und die St 2110

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 711 Gemarkung Würding (Anwesen Untere Inntalstr. 89 + 91, Appartementhaus Aichmühle Stadler)

einen

qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB

einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB

vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB

Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG

mit Deckblatt Nr. 13 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne
Durchführung einer Umweltprüfung zu ändern.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von
Architekturbüro Lill, Berger Str. 1, 94060 Pocking

II. Nach Erstellung des Planentwurfes

werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche
Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.

wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch
gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 05.03.2018



Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 05.03.2018

Abgenommen am 20.03.2018

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung